

Zu Plautus Miles gloriosus*).

B. 774 lautet mit dem nächst vorhergehenden in Mißschß und meiner Ausgabe: PA. 'Accipe a me rúsum rationém doli, | Quam

*) 'Die Alten haben ihren Komödien selten andere, als nichtbedeutende Titel gegeben. Ich kenne kaum drey oder vier, die den Hauptcharakter anzeigen, oder etwas von der Intrigue verriethen. Hierunter gehöret des Plautus Miles gloriosus. Wie kömmt es, daß man noch nicht angemerket, daß dieser Titel dem Plautus nur zur Hälfte gehören kann? Plautus nannte sein Stück blos Gloriosus; so wie er ein anderes Truculentus überschrieb. Miles muß der Zusatz eines Grammatikers seyn. Es ist wahr, der Prahler, den Plautus schildert, ist ein Soldat; aber seine Prahlereyen beziehen sich nicht blos auf seinen Stand, und seine kriegेरische Thaten. Er ist in dem Punkte der Liebe eben so großsprecherisch; er rühmt sich nicht allein der tapferste, sondern auch der schönste und liebenswürdigste Mann zu seyn. Beides kann in dem Worte Gloriosus liegen; aber sobald man Miles hinzufügt, wird das gloriosus nur auf das erstere eingeschränkt. Vielleicht hat den Grammatiker, der diesen Zusatz machte, eine Stelle des Cicero [de officiis I 38, 137 deforme etiam est de se ipsum praedicare falsa praesertim et cum irrisione audientium imitari militem gloriosum; indessen kömmt die Verbindung miles gloriosus schon vor Cicero bei Terentius im Prolog des Eunuchus B. 31 und 38 vor] verführt; aber hier hätte ihm Plautus selbst, mehr als Cicero gelten sollen. Plautus selbst sagt:

ALAZON Graece huic nomen est Comoediae

Id nos latine GLORIOSUM dicimus —

und in der Stelle des Cicero ist es noch gar nicht ausgemacht, daß eben das

institutui. P. Tibi perpurgatis operam dabimus auribus, während in den Handschriften steht: P. perpurgatis ambo damus tibi operam auribus. Bergk in seiner inhaltreichen Abhandlung *de Plautinis fabulis emendandis* (vor dem Halle'schen Winterkatalog 1858/59) S. XIII glaubt den Vers weniger kühn in folgender Fassung herzustellen: *Quam institivi. P. Perpurgatis damus tibi ambo operam auribus*, und was die zweite Hälfte betrifft, so hat Bergk mit der leichten Umstellung weniger Worte ohne Zweifel viel wahrscheinlicher das richtige getroffen als Mitschl, der auch umgestellt

Stück des Plautus gemeinet sey. Der Charakter eines großsprecherischen Soldaten kam in mehreren Stücken vor. Cicero kann eben sowohl auf den Thrajo des Terenz gezelet haben.' G. E. Lessing *Hamburgische Dramaturgie* I Bd. 218 Stück vom 10. Julius 1767 (sämmliche Schriften VII S. 90 L. - M.).

Es ist wohl nicht unzeitgemäß, an diesen vor mehr als 92 Jahren geschriebenen Ausspruch zu erinnern, um so mehr als ich von denen, die in neuerer Zeit über Plautus und speciell die Titel der Plautinischen Komödien geschrieben haben, nirgends berücksichtigt finde. Mitschl stellt *Parerga* I S. 132 bei Besprechung des *Parasitus pigor* von Plautus diesen Titel mit einem Doppelprädicat (der übrigens vom Dichter gewählt war nur zum Unterschied von dem *Parasitus medicus*) den *Miles gloriosus* als 'das einzige bei Plautus sonst noch vorkommende Beispiel dieser Art' zur Seite, mit der Rechtfertigung jedoch, daß der *miles gloriosus* 'ein bestimmter Begriff für einen häufigen Charakter des damaligen (v. h. nachalexandrischen) Lebens und eine stehende Rolle der Komödie geworden' sei. In der Vorrede zum *Stichus* S. XVIII hält Mitschl sogar den *B. 87 Id nos Latine gloriosum dicimus* für interpoliert und nimmt an dessen Stelle zwei Verse etwa folgenden Inhalts als ausgefallen an: *Ei Militi esse glorioso fabulae | Nomen poeta voluit vorsae barbatae*, obwohl er früher selbst (*Parerga* I S. 203) ausdrücklich anerkannt hatte, daß 'mit dem *Id nos Latine gloriosum dicimus* entschieden die Hindeutung auf den Namen des Stückes, mit nichten bloß eine Uebersetzung des appellativen Prädicats beabsichtigt' sei. Ich bekenne von der Richtigkeit der jüngern Ansicht meines Freundes nicht überzeugt zu sein und halte es mit Lessing, um so mehr da außer dem *Truculentus* noch andere Titel von *Palliatus* und *Togatus* uns erhalten sind, die aus einem bloßen *Adjectivum* (oder *Participium*) bestehen, wie der *Addictus* des Plautus, der *Asotus* des Cäcilius, der *Caecus* des Plautus und *Titinius*, der *Proiectus* des Nävius, der *Prodigus* und *Temerarius* des Afranius u. a. Allerdings in sehr alte Zeit muß die Umwandlung des *Gloriosus* in einen *Miles gloriosus* hinaufreichen, da schon der Verfasser der atrocischischen Argumente, ferner Gellius und sämmtliche Grammatiker das Stück nur unter dem letztern Titel kennen, auch derjenige, von dem die alphabetische Reihenfolge der uns erhaltenen Komödien her stammt, der kein anderer ist als Varro. Aber sollte in dem mehr als hundertjährigen Zeitraum, der zwischen dem Tode des Dichters und der schriftstellerischen Thätigkeit Varros verfloß, die Erweiterung des Titels *Gloriosus* zu einem *Miles gloriosus* unmöglich gewesen sein?

und ambo gestrichen und das Präsens *damus* in das Futurum *habimus* verwandelt hat, welche letztere Aenderung nach dem Plautinischen Sprachgebrauch wohl zulässig, aber nicht nothwendig ist, vgl. *Trin.* 897 *dabo operam tibi* mit *Vaccch.* 994 *aurium operam tibi dico*. Gegen Bergk's Herstellungsversuch der ersten Hälfte des Verses dagegen habe ich entschiedene Bedenken, hauptsächlich wegen der Form *institivi*. Ob über diese vermeintliche Nebenform von *institui* schon irgendwo im Zusammenhange mit ähnlichen Perfectbildungen gehandelt worden ist, weiß ich nicht; was sich mir bei einigem — übrigens durchaus nicht erschöpfendem — Nachsuchen ergeben hat, ist Folgendes:

1) Die erwähnte Form *institivi* findet sich a) in Ritschl's Texte des Plautus *Most.* 96 in dem katheischen Tetrameter *Argumtaque in pectus multa institivi*; b) in Bothe's drei Ausgaben des Plautus *Epib.* III 2, 27 in dem iambischen Septenar *Mibi adempsit Orcus :: Nunc ego hanc astutiam institivi*. 2) Ein analoges Perfectum *potivi* statt *potui* in Ritschl's Ausgabe der *Mostellaria* B. 792 in dem katheischen Tetrameter *Ego hic esse et illi simitu hau potivi*. 3) endlich hat Pareus auf Camerarius Vorschlag ein *habivi* statt *habui* in den Text gesetzt *Asin.* III 3, 32 (622) in dem iambischen Septenar *Equidem hercle nullum perdididi, ideo quia nullum umquam habivi*.

Natürlich fallen diese drei Formen *institivi potivi habivi* alle unter denselben Gesichtspunkt der Betrachtung, und es kann wohl kein Zweifel sein, daß diejenigen, welche dieselben in den Plautinischen Text eingeführt haben, dazu veranlaßt worden sind durch die Analogie von *posivi = posui*, *sapivi = sapui*, *salivi = salui*, *vacivus = vacuus*. Aber sollte nicht diese Analogie eine trügerische sein? Daß zuletzt genannte Adjectivum, als dessen Aehnlichkeit eine rein äußerliche ist, lassen wir hier ganz aus dem Spiele. Die drei Verba *pono sapio salio* nun gehören zu denen die das sogenannte zusammengesetzte Perfectum bilden (s. G. Curtius *Bildung der Tempora und Modi* S. 295 ff.), d. h. die zur Bildung ihres Perfectums an den Stamm das Hülfswort *fui* anhängen, also *pōno*, entstanden aus *pōsino*, *Perf. posin-fui = posifui = posivi*, und zwar war dieses Perfectum, wie die erschöpfende Untersuchung von Ritschl *Monum. epigr. tria* S. 5 ff.

lehrt, in den Komödien des Plautus und Terentius noch allein im Gebrauch, indem die durch Contraction entstandene später gewöhnliche Form *posui* (zuerst bei Ennius) dem Versbedürfnisse der hexametrischen Dichter ihren Ursprung verdankte. In derselben Weise bilden *salio* und *sapio*, ersteres als vollständig der *i*-Conjugation angehörig, letzteres als den Uebergang dazu bildend, ihre Perfecta eigentlich *salui* *sapi-fui*, woraus durch Contraction theils *salivi* *sapivi*, theils *salui* *sapui* werden konnte; die Sprache hat bei diesen Verben beide Formen neben einander im Gebrauch erhalten (s. Struve lat. Declination und Conjugation S. 196. 294 f. Haase zu Reifigs Vorlesungen Ann. 295^b), während sie bei andern die eine der beiden möglichen gänzlich verworfen hat. Wie verhalten sich nun dagegen *institivi* *potivi* *habivi*? Am ersten wäre davon noch erträglich *potivi* = *potui*. Denn von *potis* *sum* *possum* ist das Perfectum vollständig *potis* *fui* *potifui*, was nach der eben besprochenen Analogie wohl hätte zu *potivi* werden können; aber ohne zwingendere Indicien als die (wie sich später herausstellen wird, anderweitig zu hebende) Verknöth an einer einzigen Stelle würde diese Form doch nicht anzuerkennen sein. Für durchaus unmöglich aber halte ich *habivi*. 'Wir dürfen', sagt Curtius a. a. O. S. 299, 'der Analogie nach auch für die meisten Stämme auf *e* in früherer Zeit eine Perfectform auf *evi* mutmaßen und es lassen sich noch deutliche Spuren eines solchen früheren Zustandes wahrnehmen, wo wie *amavi* *audivi* *novi* auch *havevi* die herrschende Form war'; aber dieser frühere Zustand lag der Zeit der litterarischen Ausbildung der lateinischen Sprache weit voraus, und ein *habivi* vollends läßt sich durch nichts rechtfertigen. Was endlich *institivi* betrifft, so müßte, wäre diese Form möglich, auch ein *stativi* = *statui* möglich sein; daß aber eine solche Form ein Unding ist, davon überzeugt jeden die klare Darstellung der Perfectbildung der *u*-Stämme bei Curtius a. a. O. S. 217 f. Nicht unmöglich — so könnte es manchem auf den ersten Blick erscheinen — wäre ein *statui* *institui* im Perfectum nach Analogie des Plautinischen *fuit* (außer andern Stellen namentlich Rud. IV 4, 61 [1105] nach dem Zeugniß des Sisenna, s. Ritschls Parerga I S. 379), des Ennianischen *adnuit* (Ann. 136 B., überliefert durch Priscian X S. 832 B.) und *fuiimus*

(Ann. 440), der durch Varros Zeugniß (de lingua Lat. IX 104 M.) sichergestellten Perfecta plūit lūit u. a., und wäre diese Messung gerechtfertigt, so bedürfte es ja an den drei obigen Stellen, wo man ein institivi beliebt hat (Glor. 774. Most. 96. Epid. III 2, 27), nicht der Aenderung eines Buchstaben an der Ueberlieferung institui. Aber der Schein trügt: alle überlieferten Beispiele, in denen das u des Stammes, um das Perfectum zu bilden, verlängert ist, beschränken sich auf ein silbige Stämme (auch das von Priscian a. D. neben annūi und erūi ohne Beleg noch angeführte argvi widerspricht dem nicht, da arguo ein Compositum ist aus ar = ad und gruo, s. Döderleins lat. Synon. II S. 161 f.), und ein institūi ist demnach ebenso unmöglich wie z. B. ein tribūi metūi minūi.

Sehen wir jetzt zu, wie die Ueberlieferung an den oben angeführten vier Stellen sich zu jenen a priori als höchst zweifelhaft oder gänzlich unstatthaft erkannten Perfectformen potivi habivi institivi verhält. An keiner ist die Form auf -ivi handschriftlich beglaubigt, sondern an allen erst durch Conjectur in den Text gekommen, zum Theil noch dazu sehr unnöthig, wie in Nr. 3, wo an der Ueberlieferung nichts zu ändern, sondern mit Annahme des gesetzmäßigen Hiatus in der Mitte der Vers zu messen ist: Equidem hērcle nullum pērdidi, ideó quia nullum unquam hābui. In Nr. 2 ist potivi schon durch Ritschl selbst zurückgenommen worden in dem Anthologiae Latinae corollarium epigraphicum (vor dem Bonner Sommercatalog 1853) S. XII, wo der Vers mit Beseitigung der 'forma dubitationis plenissima potivi' und Einführung einer inschriftlich mehrfach beglaubigten Nebenform von simitu unzweifelhaft richtig so hergestellt wird: Ego hic esse et illi simitur hau pótui. Auch für Nr. 1 a und b bedarf es keiner gewaltsamen Mittel, um das überlieferte institui sicher zu stellen. In 1 b vermuthete F. Jacob am Schluß des Verses den Ausfall eines Epitheton zu astutiam, etwa altam; ich glaube einfacher helfen zu können durch die Umstellung astutiam hanc, so daß der Vers, wiederum mit Hiatus in der Mitte, also lautet: Mihi adēmpsit Orcus :: Nūnc ego astútiam hanc institui. Nr. 1 a endlich, wo institivi auf einer von G. Hermann und Ritschl adoptirten Conjectur von Reiz beruht, wird mit dem vorhergehenden Verse so

herzustellen sein: *Recordatus sūm multum et diū cogitavi | Argūmentaque in pectus meūm multa institui*; vgl. *Trin.* 223 *Multas res simitu in meo corde vorso*, *ebb.* 257 *haec ego quom ago cum meo animo* und unzählige andere Stellen.

— Es leidet demnach keinen Zweifel daß in dem Verse des *Gloriosus*, von welchem wir ausgegangen sind, *Vergis institui* zu verwerfen ist. Man braucht sich nur der von *Ritschl* vor dem *Bonner Winterkatalog* 1854/55 S. V ff. mit gewohnter Umsicht nachgewiesenen *Spracherscheinung* (vgl. auch *D. Ribbeck* in *meinen Jahrb. für class. Philol.* 1858 S. 182) zu erinnern, daß in der *Plautinischen Sprache* neben *iurgo* und *purgo* sammt ihren *Compositis* die dreisilbigen Formen *iurigo* und *purigo* noch gleichberechtigt bestanden haben, um folgende Herstellung des Verses nicht unwahrscheinlich zu finden: *Quam institui :: Perpúrigatis dāmus tibi ambo operam aúribus*. Aber vollständig geheilt ist der Vers damit doch noch nicht. Wer hat denn je gesagt *instituere rationem doli*? — *instituere dolum* verstehe ich, wie *Plautus* selbst sagt *instituere astutiam* in der oben behandelten Stelle des *Epidicus* und *Glor.* 237; aber *rationem instituere* kann ich nicht für lateinisch halten. Ist also *quem* (nemlich *dolum*) *institui* im Anfang des Verses zu schreiben? Nein, auch das nicht, sondern vergleicht man *Stichus* 430 *sic hanc rationem institi* und *Cásar B. G. III 14, 3 quid agerent aut quam rationem pugnae insisterent*, so wird man nicht anstehen die ganze Stelle so zu emendieren:

PA. 'Accipe a me rúsum rationém doli
Quam institi. PE. Perpúrigatis dāmus tibi ambo operam aúribus.

Frankfurt am Main.

Alfred Fleckesen.